



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Leitfaden für Eltern

Wenn Kinder von »Fremden« angesprochen werden



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das Ansprechen eines Kindes stellt für sich alleine keinen Straftatbestand dar, verunsichert aber in der Regel Eltern und Sorgeberechtigte massiv.

Wenn Kinder ihren Eltern von einer seltsamen Situation oder einem ungewöhnlichen Ansprechen berichten, schrillen bei den meisten Eltern erstmal die Alarmglocken.

Bitte sprechen Sie in diesem Fall die Polizei oder die Schule an, wenn Sie sich Sorgen machen. Wir arbeiten eng zusammen, nehmen solche Hinweise immer ernst und sprechen uns ab.

Wenden Sie sich bitte nicht per WhatsApp, Facebook usw. an andere Eltern. Dies ist meist nicht hilfreich und bewirkt eine unkontrollierbare Dynamik. Die Polizei bzw. die Schulleitung werden die Eltern zeitnah informieren.

Viele Straftaten gegen Kinder passieren durch Menschen aus dem direkten Umfeld. Deshalb ist es wichtig, aufmerksam zu sein.

Achten Sie darauf, mit wem Ihr Kind Kontakt hat und klären Sie, mit wem Ihr Kind mitgehen und mitfahren darf.

Definieren Sie den Begriff »fremd«. Für Kinder gelten Personen als bekannt, wenn sie die Person schon einmal gesehen haben oder wenn sie den Namen bzw. den Vornamen kennen.

Ein verdächtiges Ansprechen von Kindern kann auch im Internet stattfinden. Erwachsene geben sich als Kinder aus, erschleichen sich das Vertrauen, um in der Folge zu missbrauchen.

Tatsächlich klärt sich in den allermeisten Fällen die Situation nach den ersten Ermittlungen bereits auf. Sehr häufig kann ermittelt werden, dass es sich doch um eine harmlose Begebenheit gehandelt hat, die nur auf den ersten Blick

seltsam aussah. In einigen Fällen stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Kinder ihren Eltern die Situation anders schildern, als sie tatsächlich stattgefunden hat. Oft ist es so, dass Kinder tatsächlich Erlebtes mit anderen Quellen (Erzählungen/Filme, etc.) vermischen und dies dann aber für tatsächlich wahr halten. Es handelt sich also nicht um Lügen sondern um normales kindliches Verhalten. In all diesen Fällen sprechen wir als Polizei von einer nicht konkreten Gefahr.

IM AKUTFALL

Verhaltenstipps wenn Ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer Person angesprochen und sogar bedrängt wurde:

- Bemühen Sie sich, Ruhe zu bewahren.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
- Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Glauben Sie Ihrem Kind, auch wenn es Wahrheit und Fantasie ein wenig vermischt.
- Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne »nachzubohren«.
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen (»...aber ich habe Dir doch hundert Mal gesagt, dass Du das nicht machen sollst«).
- Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über Notruf 110 die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn die Tat schon einige Stunden zurückliegt.



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER

Leitfaden für Kinder

Wenn ihr von »Fremden« angesprochen werdenet



Liebe Kinder,

manchmal kommt es zu merkwürdigen Situationen mit anderen Menschen. Leider sind nicht alle Menschen freundlich. Hier sind einige Tipps, wie ihr euch verhalten könnt, wenn ihr auf Menschen trefft, bei denen ihr ein komisches Gefühl im Bauch habt oder die euch bedrängen. Besprecht diese Hinweise gerne mit euren Eltern, Lehrkräften oder der Polizei.

Besprich mit deinen Eltern genau, wer als fremd gilt. Fremd ist z. B. auch jemand, der sich mit Namen vorstellt oder der dich mit deinem Namen anspricht. Gehe oder fahre mit niemandem mit, außer es ist mit deinen Eltern so abgesprochen.

Gehe gemeinsam mit Freunden und Mitschülern zur Schule oder auch auf Spielplätze. Gemeinsam seid ihr stark und ihr fühlt euch sicherer.

Trete auf keinen Fall an ein Fahrzeug heran. Fragen von Autofahrern können von Erwachsenen beantwortet werden.

Lauf weg, wenn du dich unwohl fühlst.

Halte immer zwei Armlängen Abstand zu Personen. Gerade, wenn dir eine Situation komisch vorkommt. Vertraue auf dein Bauchgefühl.

Benutze möglichst immer die gleichen Wege. So kennst du dich gut aus und weißt, wo du im Notfall Hilfe bekommen kannst.

Du kannst in Notfällen, jederzeit den Polizeinotruf 110 wählen. Dafür benötigst du kein Guthaben.

Sage laut und deutlich, was du nicht willst. Habe auch Erwachsenen gegenüber den Mut zu sagen: »Lassen Sie mich in Ruhe.«

Wenn dir auf dem Schulweg etwas verdächtig vorgekommen ist, solltest du es sofort deinen Lehrern oder deinen Eltern erzählen.

Mach auf dich aufmerksam, wenn du dich bedroht fühlst. Schrei laut und gehe direkt zu anderen Personen, um dir Hilfe zu holen.

Überlege mit deinen Eltern, in welchem Geschäft oder bei welchen bekannten Anschriften du auf dem Schulweg Hilfe im Notfall finden kannst.

Keiner darf etwas von dir verlangen, was du nicht möchtest.

Halte dich an Absprachen mit deinen Eltern und sei möglichst pünktlich, damit deine Eltern wissen, dass sie sich auf dich verlassen können.

Nimm keine Geschenke und Belohnungen von Fremden an.

Viele Grüße

Eure Polizei

